

Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

# (2) Gleiches gleich, Ungleiches ungleich...

# Ungleichbehandlung zulässig, wenn hierfür ein sachlicher Grund vorliegt

Zu beachten ist auch auf dem Hintergrund des Freimaurer-Urteils des BFH, daß geschlechtliche Differenzierungen bei der Mitgliedschaft nicht generell gemeinnützigkeitsschädlich sind: Besteht – insbesondere aufgrund der gemeinnützigen Satzungsziele ein sachlicher Grund für die Differenzierung, bleibt die Gemeinnützigkeit erhalten. Leider definiert der BFH nicht näher, was er unter einem solchen sachlichen Grund genau versteht. Er führt lediglich aus, daß dieser Grund in der "Natur" der Frau oder des Mannes liegen müsse. Rechtfertigt also jahrhundertelange Tradition die Ungleichbehandlung?

Jeder Verein kann sich zwar auf seine Vereinsautonomie gemäß Art. 9 GG berufen. Kollidiert dieses Grundrecht jedoch mit dem Grundrecht des weiblichen Mitglieds auf Gleichbehandlung gemäß Art. 3 GG, muß eine Interessensabwägung vorgenommen werden, die zugunsten der Frauen ausfällt. Unklar ist aber, ob ein sachlicher Grund ausreicht, oder ob zwingende Gründe, insbesondere um eine bestehende Benachteiligung auszugleichen, erforderlich sind. Reinen Männer-Schützenvereinen oder Burschenschaften, die sich nur auf Tradition oder Brauchtum berufen ("traditionsbedingte Geschlechterdiskriminierung") ist angesichts des zukunftsgewandten Art. 3 Abs. 3 GG die Gemeinnützigkeit zu versagen.

# Sonstige Ungleichbehandlungen

Sofern kein Monopol vorliegt und der Verein von vornherein den Mitgliederkreis und damit die Aufnahme kommen auch sonstige Ungleichbehandlungen, vor allem abgestufte Mitgliedschaften, in Betracht. Er darf einzelne Mitgliedgruppen günstiger bzw. ungünstiger behandeln, bspw. von den passiven Mitgliedern höhere Beiträge verlangen. Der Verein kann durch eine entsprechende Satzungsbestimmung auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Mitgliedergruppe verschärfen (Schöpflin in MüHbGesR § 34 Rn.33; Reichert/Wagner, Kap. 2 Rn. 781 ff.).

### **Unsere nächsten Online-WEBINARE:**

Mi., 10.01. 09:30 Rückblick, Einblick, Ausblick:

11:00 Vereins- und Verbandsrecht 2024

Anmeldung: https://attendee.gotowebinar.com/register/4308132184660581471

Mi., 17.01. 09:30 Praxis der Mitgliederversammlung

11:00 Präsenz/hybrid; Versammlungsleitung,

Wahlen, Protokoll

Anmeldung: https://attendee.gotowebinar.com/register/8472148745304098648

Mi., 31.01. 09:30 Satzungen und Satzungsänderungen 11:00 Notwendige aktuelle Änderungen in 2024

**Anmeldung unter:** <a href="https://attendee.gotowebinar.com/register/5443907904943908443">https://attendee.gotowebinar.com/register/5443907904943908443</a>
Aktuelles **Webinarprogramm:** <a href="https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/547">https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/547</a>

00000

### **Praxistipp**

2024 startet mit genauso vielen Erwartungen wie Befürchtungen: Hoffen wir, daß Ersteres letztlich überwiegt.

Bleiben Sie fröhlich, Ihr Jürgen Wagner

## Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em 1p 0 ti&ref =pe 2444481 803811811



## Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, <u>steueranwaltsmagazin</u> 2023, 14 und SpoPrax 2023, 27 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

Wagner, Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber, steueranwaltsmagazin 2023, 98 (Zur geplanten Freigabe von Cannabis)

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, steueranwaltsmagazin 2023, 129 und 174 (Entwicklungen im Vereins- und Verbandsrecht)

#### **Bücher**

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022,

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

#### Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-

SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD\_RwF)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: https://www.boorberg.de/9783415062245

Vereinsrecht Hrsg. Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz wagner@wagner-vereinsrecht.com www.wagner-vereinsrecht.com <08.01.2024>

Gesellschaftsrecht Vereins- und Verbandsrecht